

Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung vor der Einschulung – A 1a

	Verfahren	Dokumente
	<p>Hinweise bei Anmeldung an der zuständigen Schule* / Angaben der Erziehungsberechtigten / vorschulische Berichte</p> <p>Prüfung: Liegen hinreichende Hinweise vor, dass für ein Kind voraussichtlich aufgrund einer Behinderung oder drohenden Behinderung trotz möglicher schulischer Fördermaßnahmen eine weitergehende sonderpädagogische Unterstützung im Hinblick auf das Erreichen der Bildungsziele oder individueller Bildungsziele notwendig ist?</p> <p>Entscheidung Schulleiter/in: Einleitung des Verfahrens</p> <p>nein → Rückmeldung an die Erziehungsberechtigten</p> <p>ja →</p>	<p>* Die zuständige Schule kann auf Wunsch der Eltern auch eine Förderschule sein (soweit vorhanden).</p>
Beratung der Erziehungsberechtigten zum Wahlrecht zwischen allgemeiner Schule oder Förderschule	<p>Schriftliche Mitteilung an Erziehungsberechtigte; Veranlassung:</p> <p>Beauftragung Lehrkraft der zuständigen Schule / Förderschullehrer/in (in Kooperation mit der Leitung der öffentlichen Förderschule)</p> <p>Einberufung der Förderkommission</p> <p>Erstellung des Fördergutachtens</p> <p>Versendung des Fördergutachtens und ggf. weiterer Berichte an die Mitglieder der Förderkommission</p> <p>Sitzung der Förderkommission</p> <p>Förderkommission erstellt Empfehlung</p> <p>Entscheidung der Niedersächsischen Landesschulbehörde über das Vorliegen eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung</p>	<p>FB 1, FB 2a, FB 3, FB 4a Schriftl. Mitteilung an die Erziehungsberechtigten; Aktendeckblatt anlegen</p> <p>FB 2a Eintragung in Dokumentation des Verfahrens</p> <p>A 2 Fördergutachten</p> <p>FB 5, FB 2a Einladung zur Sitzung der Förderkommission</p> <p>FB 6, FB 2a Protokoll der Sitzung der Förderkommission</p>
	Überprüfung der Entscheidung bei verändertem Umfang, beim Wechsel der Schulform oder des Schulbereichs sowie bei jedem Zeugnisternin	